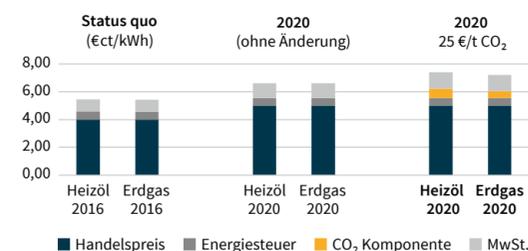


Hohe Lenkungswirkung trotz geringem CO₂-Preis

Bereits mit einem Preis von 25 Euro die Tonne CO₂ verschiebt sich das Kostengefüge von Erdgas zu Lasten von Heizöl.

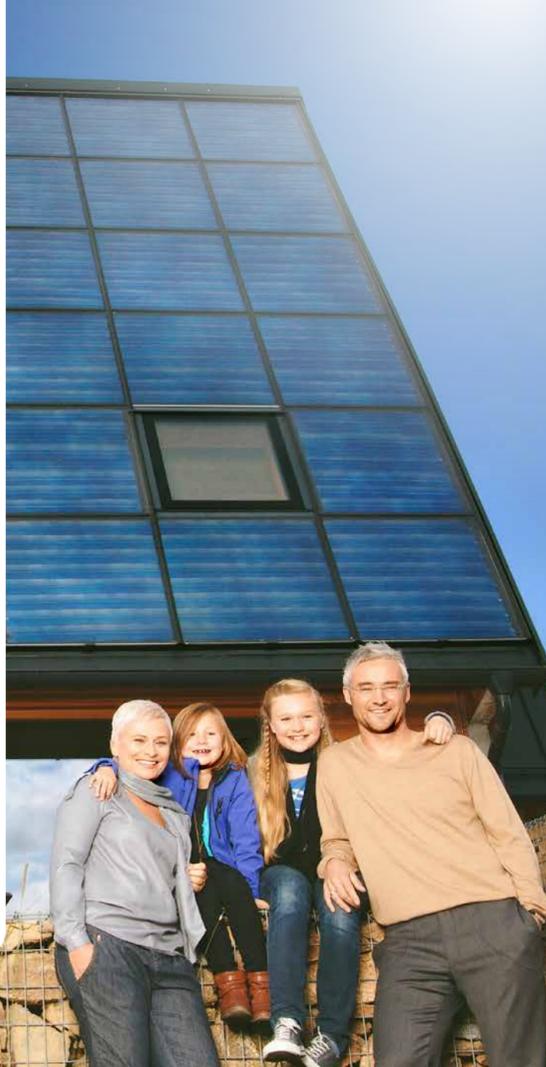


Quelle: FÖS 2016

Neben der Ankündigung zur Einführung einer Energiesteuer mit CO₂-Komponente würde auch der relativ geringe CO₂-Preis eine Lenkungswirkung und Vorzieheffekte zugunsten klimafreundlicherer Energieträger bewirken. Somit würden u.a. rund 5,1 Mio. veraltete Niedertemperaturkessel auf Heizölbasis in Teilen der rund 15 Mio. Ein- und Zweifamilienhäuser adressiert. Davon wäre rund ein Viertel aller ca. 21 Mio. Heizungsanlagen betroffen.

Zusammenfassung:

- Eine Energiesteuer mit CO₂-Komponente in der Wärmeversorgung für den Non-ETS mit einer vollständigen Rückvergütung der Einnahmen an Bürgerinnen und Bürger sowie an die Unternehmen kann Investitionsentscheidungen zugunsten von Treibhausgasminderungseffekten lenken und Vorzieheffekte bewirken.
- Die CO₂-Komponente ergänzt die energiepolitischen Maßnahmen Fördern (KfW/MAP) und Information & Beratung und dynamisiert den Wärmemarkt unterstützt die Sektorkopplung und ergänzt den ETS durch Adressierung des Non-ETS-Wärmebereichs.
- Durch die Rückführung der zusätzlichen staatlichen Einnahmen an die Haushalte ergibt sich neben einer sozialen Ausgestaltung der „Netto-Effekt“, dass unter dem Strich keine Steuern und Abgaben erhöht werden. Die Rückverteilung ist gerechter und sozialverträglicher als keine Rückverteilung. Singles, Familien und Alleinerziehende mit niedrigem und mittlerem Haushaltsnettoeinkommen können davon sogar profitieren.
- Die Rückvergütung kann ergänzend zu den anderen sozialpolitischen Maßnahmen nach der Bundestagswahl (Einkommenssteuer, Renten, Arbeitslosengeld, Wohn-geld etc.) eingeführt und mit einem zusätzlichen Betrag von 3,4 Mrd. € durchgeführt werden.



✉ **Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.**
 Invalidenstraße 91
 10115 Berlin
 030 275 81 70 - 0
 info@bee-ev.de
 www.bee-ev.de

Dr. Peter Röttgen
 Geschäftsführer

Carsten Pfeiffer
 Leiter Strategie und Politik

Ulf Sieberg
 Referent für Erneuerbare Wärme-politik und Wärmewirtschaft

Impressum

Dr. Peter Röttgen, Geschäftsführer
 Als Dachverband der Erneuerbare-Energien-Branche in Deutschland bündelt der BEE die Interessen von 49 Verbänden und Unternehmen mit 30.000 Einzelmitgliedern, darunter mehr als 5.000 Unternehmen. Zu unseren Mitgliedern zählen u. a. der Bundesverband WindEnergie, der Bundesverband Solarwirtschaft, der Fachverband Biogas und der Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke. Wir vertreten auf diese Weise 330.000 Arbeitsplätze und mehr als 3 Millionen Kraftwerksbetreiber.

Unser Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energie in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr.

Alle Vorschläge des Bundesverbands Erneuerbare Energie für eine ambitionierte und erfolgreiche Gestaltung der Energiewende finden Sie unter: www.bee-ev.de/bundestagswahl-2017

✈ Diskutieren Sie mit uns die Energie der Zukunft auf Twitter:
twitter.com/BEEmerkenswert

Unsere Mitglieder



Förderkreis Biogas e.V. | OWAG Ostbayrische Windanlagen GbR



Wir sorgen für **saubere Energie. Zu 100 Prozent.**



Herausgeber: Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. | Stand: September 2017
 Fotos: Titelbild von Bundesverband Wärmepumpe e.V.; Innenseite Bundesverband Solarwirtschaft
 Gestaltung: wegwerk

Ein wirksamer Preis für CO₂ im Wärmesektor
 Klimafreundliche & soziale Ausgestaltung einer Reform der Energiesteuer mit Rückvergütung



„Mit einer klimafreundlichen und sozialen Reform der Energiesteuer im Wärmemarkt können nationale Marktmechanismen eingeführt werden, die notwendigen Investitionen in Erneuerbare Heizungstechniken, Energieträger und Effizienzmaßnahmen anreizen. Im Wärmemarkt besteht ein sehr großes und oft unterschätztes Potenzial für die Energiewirtschaft – und für mehr Klimaschutz.“

Dr. Peter Röttgen, Geschäftsführer

Warum Deutschland eine wirksame CO₂-Bepreisung im Wärme- und Stromsektor braucht

Die sehr geringen Brennstoffpreise für fossile Energien im Wärmesektor, insbesondere beim Heizöl, und der geringe Preis für die Emission von CO₂ im Stromsektor sind wesentliche Gründe dafür, dass Deutschland seine Klimaziele verfehlen wird. Während im Stromsektor der Europäische Emissionshandel (EU ETS) aktuell keinen geeigneten Preismechanismus bildet, existieren auch im Wärmesektor für den nicht vom EU ETS betroffenen Bereich (Non-ETS, darunter alle Wärmeerzeuger <20 Megawatt) keine ausreichenden Preisimpulse für einen Umstieg auf Erneuerbare Energien.

Andere Länder gehen im Wärmemarkt bei der Energiebepreisung durch Steuern und Umlagen klimafreundlichere und marktwirtschaftlichere Wege

Im Jahr 2016 rangierte Deutschland bei Preisen und Steuern für leichtes Heizöl im EU-Vergleich am hinteren Ende.

Lag der Wochenpreis pro Liter Heizöl im Durchschnitt der 28 EU-Staaten bei 68,81 Cent, betrug er in Deutschland lediglich 49,75 Cent.

Die Erfahrungen anderer Länder haben die Wirksamkeit von CO₂-Abgaben unter Beweis gestellt, darunter Kanada, Dänemark und die Schweiz (siehe Exkurs: Das Schweizer Modell).

Das BEE-Gesamtkonzept betont daher die dringende Notwendigkeit von nationalen, marktwirtschaftlichen Instrumenten zur CO₂-Bepreisung im Wärme- und Stromsektor. Ein Preis für CO₂ in der Wärmeversorgung für den Non-ETS-Bereich mit einer vollständigen Rückvergütung der Einnahmen an Bürgerinnen und Bürger sowie an die Unternehmen soll die Verbraucher zu einem klima- und umweltfreundlichen Umgang mit Raumwärme und Warmwasser motivieren.

Wirkungsweise einer Energiesteuer mit CO₂-Komponente im Wärmemarkt

Die Treibhausgasemissionen (THG) müssen gemäß Klimaschutzplan der Bundesregierung allein im Gebäudesektor (ohne Prozesswärme) bis 2030 um 66 bis 67 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Dies ergibt eine maximale Menge zulässiger Emissionen von 70 bis 72 Mt CO₂ im Jahr 2030. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Gebäudesektor neben den energiepolitischen Maßnahmen Fördern (Gebäudeenergiegesetz), Fördern (neue Förderstrategie) und Information & Beratung durch eine Energiesteuer mit CO₂-Komponente dynamisiert werden.

Der BEE-Vorschlag sieht eine Energiesteuer mit CO₂-Komponente vor, die zusätzlich zur bisherigen Energiebesteuerung auf Kohle, Erdöl und Erdgas erhoben wird. Als Verbrauchssteuer wäre dies somit verfassungskonform. Die Energiesteuer mit CO₂-Komponente fließt wie jede Steuer in den Bundeshaushalt. Im Bundeshaushalt böte es sich an, die Mittel im bestehenden Energie- und Klimafonds (EKF) zu parken. Die Einnahmen würden mit einer Zweckbindung versehen, was die Möglichkeit eröffnen würde, die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen zurückzuerstatten.

Damit würde ein wirtschaftlicher Anreiz gesetzt, CO₂-freie bzw. CO₂-neutrale und somit saubere Energieträger zu nutzen bzw. weniger Energie zu verbrauchen. Die Höhe der Energiesteuer mit CO₂-Komponente soll, analog zum BEE-Vorschlag für eine CO₂-Steuer im Stromsektor, zunächst 25 Euro je

Tonne betragen. Die vorgeschlagenen 25 Euro liegen deutlich unter den realen CO₂-Kosten. Sie wären aber ein sinnvoller Einstieg. Für den Fall, dass die nationalen Klimaziele nicht erreicht werden, kann der CO₂-Preis schrittweise weiter angehoben werden. Die Bepreisung würde über die Brennstoffhändler erfolgen, die fossile Brennstoffe an Endkunden abgeben. Durch die Rückführung der zusätzlichen staatlichen Einnahmen an private Haushalte und Unternehmen ergibt sich neben einer sozialen Ausgestaltung der „Netto-Effekt“, so dass keine Steuern und Abgaben erhöht werden. Flankiert von anderen sozialpolitischen Maßnahmen kann die Energiesteuer mit CO₂-Komponente fair und sozial ausgewogen rückverteilt werden.

Untersuchung einer Energiesteuer mit CO₂-Komponente für den Wohngebäudebereich

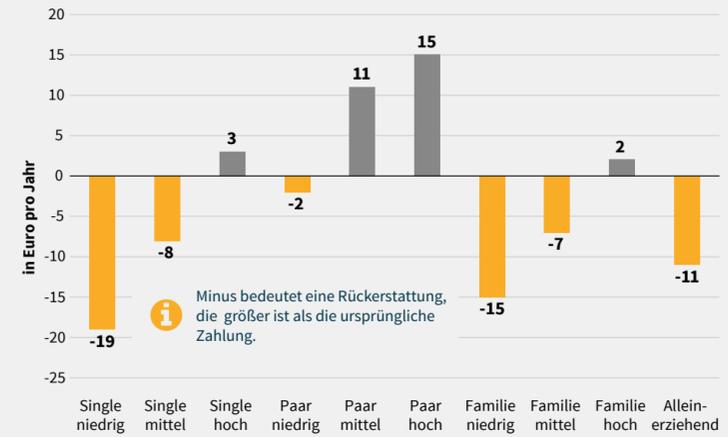
Im Auftrag des BEE hat die Prognos AG die Auswirkungen einer Energiesteuer

mit CO₂-Komponente mit Rückvergütung für den Wohngebäudebereich untersucht. Die Studie analysiert die finanziellen Auswirkungen einer Energiesteuer mit CO₂-Komponente auf private Haushalte, die im Wärmemarkt in den Non-ETS-Bereich integriert wird und die erforderlichen soziale Ausgestaltung für eine Rückvergütung der CO₂-Steuererinnahmen an die privaten Haushalte. Nicht betrachtet wurden in der Studie die Auswirkungen auf Unternehmen.

Für die typisierten Haushalte liegen die relativen Auswirkungen **VOR** der Rückvergütung durch die CO₂-Komponente im Durchschnitt zwischen 0,14 und 0,55 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens. Absolut belaufen sich die Auswirkungen **VOR** der Rückvergütung nach Haushaltstypen im Durchschnitt auf einen Betrag zwischen 53 und 109 Euro im Jahr.

Die Energiesteuer mit CO₂-Komponente führt zu staatlichen Einnahmen von

Verteilungswirkung der CO₂-Komponente mit Rückvergütung je Haushalt nach Bewohner-Haushaltsgröße



Datenquelle: Prognos AG 2017

rund 3,4 Mrd. Euro pro Jahr. Für die Rückvergütung kommen verschiedene Rückvergütungskanäle („Energie-wende-Schecks“) in Betracht, die eine unterschiedliche Rückvergütung in Euro pro Jahr zur Folge hätte.

Die Rückvergütung führt zu einer Entlastung der Mehrheit der Haushalte. Damit werden die Verteilungswirkun-

gen einer CO₂-Komponente z. B. auf Haushalte mit niedrigem Einkommen ausgeglichen.

Hier erhalten vor allem Singles und Familien mit niedrigen und mittleren Haushaltsnettoeinkommen sowie Alleinerziehende mehr zurück, als sie nach der CO₂-Komponente einzahlen.

	„Energie-wende-Scheck“	Aufkommen der CO ₂ -Komponente nach	Rückvergütung in Euro je
je Einwohner		3,4 Mrd. Euro nach 82 Mio. Einwohnern	Rückvergütung von etwa 42 Euro je Einwohner und Jahr
je Haushalte mit pauschaler Rückerstattung pro Haushalt		3,4 Mrd. Euro nach 40 Mio. Haushalten	Rückvergütung von etwa 83 Euro je Haushalt und Jahr
je Haushalte nach Bewohner- Haushaltsgröße		3,4 Mrd. Euro nach Haushaltsgröße	Ein-Personen-Haushalt: Rückvergütung von 72 Euro. Erhöhung der Rückvergütung um 11 Euro je Haushaltsmitglied

Datenquelle: Prognos AG 2017

Beispiele für eine Rückvergütung über vorhandene oder neue Transfermodelle

Die Rückvergütung könnte ebenfalls mithilfe bestehender oder neuer Transfermodelle erfolgen. So könnten die Einnahmen von rund 3,4 Mrd. Euro z. B. Haushalten mit geringerem Haushaltsnettoeinkommen zugutekommen, z. B. durch die gleichzeitige Erhöhung des ALG II-Regelsatzes um 14 Euro pro Monat, die Erhöhung des Wohngeldes um sechs Prozentpunkte, des Grundfreibetrages der Einkommensteuer um 168 Euro pro Jahr sowie der Erhöhung der Renten um 0,3 Prozentpunkte.

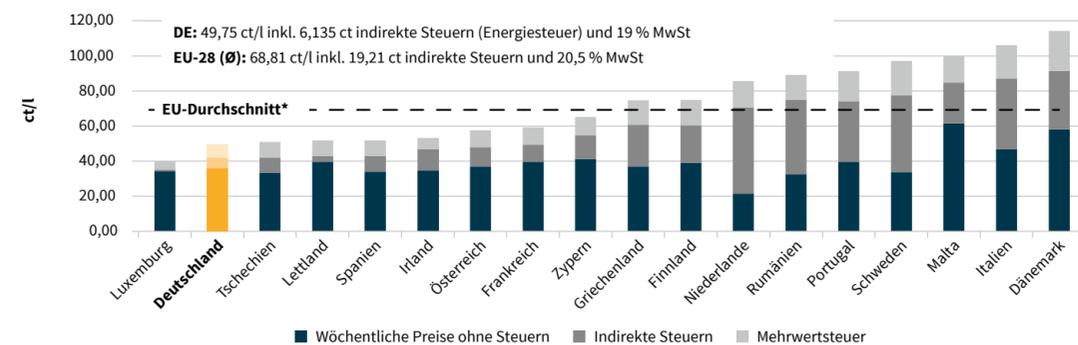
Exkurs: Das Schweizer Modell

Die CO₂-Abgabe wird auf alle fossilen Brennstoffe erhoben. Sie beträgt seit 2016 84 SFR pro Tonne CO₂, nachdem sie 2008 mit zunächst 12 SFR eingeführt wurde. Der Großteil der Erträge aus der CO₂-Abgabe wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft über die Kranken- und Sozialversicherer zurück verteilt. Die THG-intensiven Unternehmen können sich von der CO₂-Abgabe befreien lassen, wenn sie sich im Gegenzug zu einer Verminderung ihrer THG verpflichten. Große THG-intensive Unternehmen nehmen am Treibhausgashandel teil und sind ebenfalls von der CO₂-Abgabe befreit. Wer fossile Brennstoffe einkauft, bezahlt automatisch die CO₂-Abgabe.

Auftraggeber:
Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE)
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Auftragnehmer:
Prognos AG, Berlin Freiburg

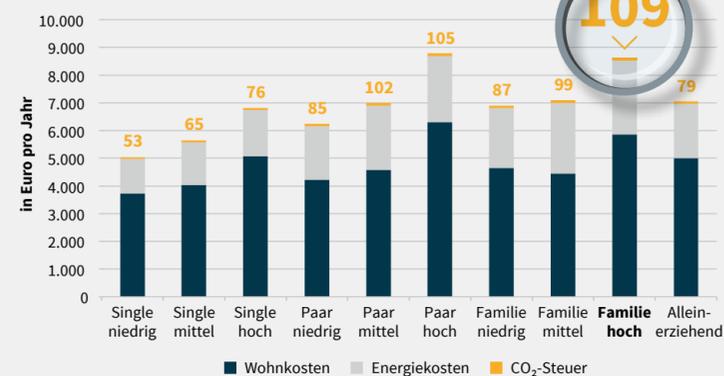
Preise und Steuern für leichtes Heizöl im Vergleich ausgewählter EU-Staaten (2016)



Datenquelle: EU Oil Bulletin vom 18.4.2016, eigene Darstellung

* ungewichteter Mittelwert

Absolute Auswirkungen VOR der Rückvergütung nach Haushaltstypen



Datenquelle: Prognos AG 2017